
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Frau Weber (Tel. 02641/975-274)
Aktenzeichen: AWB-200-2
Vorlage-Nr.: AWB/296/2016

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	22.09.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Zwischenbericht 2016 gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt den Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum Stichtag 30.06.2016 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Landrat und den Werksausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Entsprechend dieser Vorgabe ist als Anlage ein aktueller Zwischenbericht mit Stand 30.06.2016 beigefügt, der in einer zahlenmäßigen Übersicht die bisherige tatsächliche Entwicklung im Vergleich zu den Planansätzen des Wirtschaftsplanes darstellt.

In Ergänzung zum Zwischenbericht unterrichtet die Verwaltung den Werksausschuss nachfolgend über die wesentlichen Änderungen, die sich aufgrund der bisherigen Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2016 gegenüber den Planansätzen im Erfolgs- und Vermögensplan ergeben haben und das hieraus resultierende voraussichtliche Jahresergebnis.

- Bei den Einnahmen für Hausmüll und die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen ist mit einer Erhöhung um ca. 100 T€ zu rechnen. Der Planansatz wird somit um ca. 100 T€ überschritten.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge werden aufgrund höherer Wertstofflöse voraussichtlich um ca. 100 T€ höher ausfallen.
- Der Planansatz bei sonstigen Zinsen und Erträgen wird voraussichtlich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase um ca. 20 T€ unterschritten.
- Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen erhöhen sich um ca. 400 T€. Ursächlich für diese Planüberschreitung ist die stark gestiegene Menge von Haus- und Gewerbemüll. Für die Beseitigung des Hochwassersperrmülls wurden zusätzlich ca. 133 T€ aufgewendet. Der Planansatz für Aufwendungen für bezogene Leistungen wird somit in der Summe um ca. 533 T€ überschritten.
- Bei den sonstigen Zinsen und Aufwendungen führt das niedrige Zinsniveau dazu, dass ein zusätzlicher finanzmathematisch begründeter Aufzinsungsbedarf für BilMoG in Höhe von ca. 150 T€ entsteht.

Der ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2016 erwartete Jahresverlust von ca. 155 T€ erhöht sich um ca. 503 T€ auf ca. 658 T€. Dieser Jahresverlust kann durch die Gewinnvorträge aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Gemäß § 15 Absatz 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist eine Änderung des Wirtschaftsplanes nur dann erforderlich, wenn sich eine erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses abzeichnet und diese Verschlechterung die allgemeine Haushaltslage beeinträchtigt. Da dies für das Wirtschaftsjahr 2016 nicht der Fall ist, kann auf eine Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes für 2016 verzichtet werden.

Sascha Hurtenbach
1. Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Zwischenbericht 2016 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)